Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6164**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5994 –

Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen

Seit Jahren warten die betroffenen Nutzer und Anlieger auf eine Entscheidung über den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 15. November 2000 sollte voraussichtlich im 1. Quartal 2001 eine Richtungsentscheidung über den Ausbau gefällt werden. Bislang ist aber nichts darüber bekannt, wie weiter verfahren werden soll. Im Interesse des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt und der Anlieger sollten jetzt schnell alle Unklarheiten beseitigt werden.

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über den weiteren Donauausbau haben der Bund und der Freistaat Bayern am 17. Oktober 1996 u. a. vereinbart, alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse in der freifließenden Strecke zwischen Straubing und Vilshofen zu untersuchen. Sowohl die erzielbaren Verbesserungen für die Schifffahrt als auch die hierfür aufzuwendenden Kosten und die mit den verschiedenen Maßnahmen verbundenen ökologischen Auswirkungen waren nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Die für 2000 geplante Richtungsentscheidung musste verschoben werden, da die Umsetzung des Untersuchungsprogramms mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen und der Qualität der Untersuchungen Vorrang vor der ursprünglichen Terminplanung eingeräumt wurde.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 28. Mai 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Liegen dem BMVBW jetzt die Ergebnisse aller Untersuchungen vor?

2. Wurden sie abschließend aufgearbeitet und zusammengestellt?

3. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es liegen vor:

- die Ergebnisse der vekehrswasserbaulichen Untersuchungen
- das Gutachten zur ökonomischen Bewertung des Donauausbaus (abgeschlossen)
- die ökologische Studie als Vorabversion.

Die verkehrswasserbaulichen Gutachten, Stellungnahmen, Berichte usw. sind bis auf wenige redaktionelle Ergänzungen zur Vervollständigung der wissenschaftlichen Dokumentation fertiggestellt.

An der Abstimmung der ökologischen Studie wird zurzeit noch gearbeitet; sie soll im Juni fertiggestellt werden.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd dokumentiert die Untersuchungen und fasst die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Dieser Abschlussbericht wird voraussichtlich noch im Laufe des Monats Juni 2001 abgeschlossen werden.

4. Sind die verkehrswasserbaulichen Untersuchungen und die Ergebnisse der ökonomischen Bewertung des Donauausbaus inzwischen veröffentlicht?

5. Wenn nicht, wann soll dies geschehen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

- Die wesentlichen Ergebnisse der vekehrswasserbaulichen Untersuchungen wurden Ende 2000 von der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) bei einem Donau-Workshop in der FH Deggendorf sowie bei dem Internationalen Donaukongress in Niederalteich vorgestellt. Die BAW hat die Ergebnisse der verkehrswasserbaulichen Untersuchungen in einem Bericht zusammengefasst. Die wesentlichen Ergebnisse wird der Abschlussbericht der WSD Süd enthalten.
- Die wesentlichen Ergebnisse des ökonomischen Bewertungsgutachtens von Planco Consulting, das nach der einheitlichen Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung erstellt wurde und der internen Bewertung von Ausbauvorhaben des BMVBW dient, wird der Abschlussbericht der WSD Süd enthalten.
- Der Abschlussbericht der WSD Süd steht ab Juni 2001 zur Veröffentlichung zur Verfügung.

6. Wann wird mit dem Freistaat Bayern gemäß der Main-Donau-Verträge die angekündigte Richtungsentscheidung zur Beseitigung des „Flaschenhalses“ der Donauverbindung zwischen Straubing und Vilshofen getroffen?

Die Fertigstellung, Vervollständigung und Vervielfältigung der Gutachten erfolgt im Juni 2001, gefolgt von einer Ressortabstimmung mit dem BMU und einer Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Das BMVBW strebt eine baldige Entscheidung an und wird sich in intensiven

Gesprächen mit dem Freistaat Bayern um eine zügige Richtungsentscheidung bemühen.

7. Welche Vorgaben und Fristen ergeben sich aus internationalen Verpflichtungen, z. B. der Donaukonvention?

Aus internationalen Verpflichtungen ergeben sich keine Vorgaben und Fristen für einen Donauausbau. Die beispielhaft erwähnte Internationale Donaukommission, deren Mitglied die Bundesrepublik Deutschland ist, gibt keine verbindlichen Vorgaben, sondern Ausbauempfehlungen heraus.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333